



Einzelpreis: 0,70 €

**An alle Haushalte**

# Mitteilungsblatt

Ausgabe 51 – 52/2024 und 1/2025  
Herausgeber: Gemeinde Dettingen unter Teck  
Freitag, 20. Dezember



Von Raureif umhüllt

Bild: Erika Zoller-Bender

**Frohe Weihnachten  
und ein gutes  
gesundes neues  
Jahr wünschen  
Gemeinderat,  
Bürgermeister und  
Gemeindeverwaltung**

## Auf einen Blick Veranstaltungen – Termine

Samstag, 21. Dezember		Ortsbücherei geschlossen
Montag, 23. Dezember		Abfuhrtermin: Biotonne
		Rathaus geschlossen
Donnerstag, 26. Dezember	8.00 bis 12.00 Uhr	Schützenverein: Traditionelles Paschen im Schützenhaus
Freitag, 27. Dezember		Rathaus geschlossen
Samstag, 28. Dezember		Abfuhrtermin: Gelber Sack
		Ortsbücherei geschlossen
Dienstag, 31. Dezember		Abfuhrtermin: Restmüll (2-wöchentlich)
		Ortsbücherei geschlossen
Donnerstag, 2. Januar		Ortsbücherei geschlossen
Samstag, 4. Januar		Ortsbücherei geschlossen
Mittwoch, 8. Januar		Abfuhrtermin: Biotonne
	18.00 Uhr	Jahrgang 1942/43: Treffen im Gasthaus Rössle
Samstag, 11. Januar		Abfuhrtermin: Gelber Sack und Papiertonne
	bis 11.00 Uhr	Pfadfinder: Christbaumsammlung an den Straßenrand stellen

## Notrufe

<b>Polizei</b>	
Notruf	110
Polizeirevier Kirchheim	501-0
<b>Feuer</b>	
Notruf	112
Kommandant J. Holder privat	55682
FW-Leitstelle	
Esslingen	0711 35123750
Giftnotrufzentrale	030 19240
<b>Notarzt, Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
Service Nummer für	
Krankentransporte	19222
<b>Krankenhaus Kirchheim</b>	<b>88-0</b>
<b>Bauhof</b>	
Störungsdienst	0171 8694797
<b>Rohrbrüche, Wasser</b>	
Zentralwarte	07345 96382120
Langenau	
Störungsdienst Bauhof	0171 8694797
<b>Netze BW GmbH</b>	
Stromversorgung	0800 3629-477
Störungsannahme	0800 3629-447
Erdgas	
<b>Förster</b>	
Herr Fischer	0173 6639502

## Mitteilungsblatt macht Pause!

Die Ausgaben in KW 52/2024 und KW 1/2025 entfallen.  
Das erste Mitteilungsblatt im neuen Jahr erscheint am 10. Januar.  
Wir bitten um Beachtung!

## Spruch der Woche

### Wann fängt Weihnachten an?

Wenn der Schwache dem Starken  
die Schwäche vergibt,  
wenn der Starke die Kräfte des Schwachen liebt,  
wenn der Habewas mit dem Habenichts teilt,  
wenn der Laute bei dem Stummen verweilt  
und begreift, was der Stumme ihm sagen will,  
wenn das Leise laut wird und das Laute still,  
wenn das Bedeutungsvolle bedeutungslos,  
das scheinbar Unwichtige wichtig und groß,  
wenn mitten im Dunkeln ein winziges Licht  
Geborgenheit und helles Leben verspricht,  
dann fängt Weihnachten an!

R. Krenzer

## Öffnungszeiten über die Weihnachts- feiertage und zum Jahreswechsel

Das **Rathaus** bleibt in der Zeit von  
Montag, 23. Dezember, bis einschl.  
Freitag, 27. Dezember, geschlossen.

### **Bauhof Störungsdienst:**

Telefon 0171 8694797

Die **Ortsbücherei** bleibt in der Zeit  
vom 21. Dezember bis 6. Januar  
geschlossen.

## Warenbörse

**Verschenken ...** Telefon  
Esszimmertisch, Holz, 8655675  
ausziehbar, gute Qualität

**Suchen ...** Telefon

Wenn Sie etwas gefunden haben, setzen  
Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter/  
Suchenden in Verbindung. Sollten Sie  
etwas anzubieten haben oder suchen,  
melden Sie sich bitte bei der Gemeinde  
Dettingen, Frau Koller, Telefon 5000-15  
oder E-Mail: mitteilungsblatt@dettin-  
gen-teck.de.

Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir  
einen Artikel wieder aus unserer Waren-  
börse streichen können.

**Dettingen im Internet:**  
[www.dettingen-teck.de](http://www.dettingen-teck.de)

# Infothek (bitte ausschneiden und aufbewahren)

**Polizeirevier Kirchheim**, Tel. 501-0

**Ärztl. Bereitschaftsdienst**, Tel. 116117  
Medizinische Hilfe in der Nacht,  
am Wochenende und an Feiertagen

**Netzwerk „DABEI“**  
Bürgertelefon 5000-0

**Nachbarschaftshilfe Forum Altern e. V.**  
Kirchheimer Straße 27, Tel. 571116  
Montag – Freitag 9.30 – 11 Uhr

**IAV-Stelle des Familienzentrums:**  
Frau Löffler  
Telefon 0170 9024086  
fz@evkidettingen-teck.de  
Nach kurzer Voranmeldung am  
Freitag 12 bis 16 Uhr im  
Familienzentrum, Schulstraße 5 (OG)  
oder nach Absprache  
www.altes-gemeindehaus.de/familienzentrum

**Bürgerbüro Kirchheim**  
• **Erwerbslosenberatung Alleenstr. 96**  
Mo., Di., Do. von 10 bis 11.30 Uhr  
und nach Vereinbarung:  
Bewerbungstraining. Tel. 07021 971703

**Frauen helfen Frauen Kirchheim**  
Frauenhaus – Tel. 07021 75524 –  
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 9 bis 12 Uhr

**Landratsamt Esslingen**  
Zentrale 0711 3902-0

**Gesundheitsamt Esslingen**  
**Allgemeine Gesundheitsberatung**  
durch Ärzte des Gesundheitsamtes  
Esslingen, Beblinger Straße 2,  
Tel. 0711 3902-1600

**Beratungsdienste des Landkreises**  
• Beratungsstelle Sucht und Prävention  
Kirchheim, Marktstraße 48,  
Telefon 0711 3902 48480  
Telefonische Erreichbarkeit:  
Mo. 8 – 16 Uhr, Di. 8 – 16 Uhr,  
Mi. 8 – 18 Uhr, Do. 8 – 16 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr  
Sprechzeiten nach Vereinbarung  
info@suchtundpraevention-es.de  
• Psychologische Beratungsstelle  
für Familie und Jugend, Am Obertor 29,  
72622 Nürtingen, Tel. 0711 3902-2828  
Anmeldung: Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,  
13.30 bis 15.30 Uhr (Donnerstag bis 18 Uhr)  
Offene Sprechzeiten: Montag 10 bis 11 Uhr  
und Donnerstag 17 bis 18 Uhr  
• Erziehungshilfestation Kirchheim Umland,  
Sozialer Dienst, Osianderstraße 6/1,  
73230 Kirchheim, Tel. 0711 39024-2966  
oder -2963, Fax 0711 3902-58343

**SOFA – Sozialpsychiatrischer Dienst**  
für alte Menschen  
Adresse: Sigmaringer Straße 49  
(Ecke Mühlstraße), 72622 Nürtingen,  
Tel. 0711 3902-43330,  
Fax 0711 3902-53330  
Telefonzeiten: Montag bis Freitag  
9 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16 Uhr  
Mittwochvormittag ist geschlossen

**EUTB Kirchheim**  
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung  
Beratungsangebot für Menschen mit Behin-  
derung und chronischen Erkrankungen  
Tannenbergsstraße 47, 73230 Kirchheim,  
Tel. 07021 956 9341,  
E-Mail: lvsebw.lk-esslingen@eutb.de  
**Offene Sprechzeiten:** Mo. 10 bis 15 Uhr,  
Do. 9 bis 13 Uhr und nach Vereinbarung

**Hospizdienst Kirchheim**  
Begleitung Schwerkranker, Sterbender  
und deren Angehörigen  
Tel. 07021 9209227, Bereitschaftshandy  
(tägl. 9 – 18 Uhr) 0172 7455294  
www.hospiz-kirchheim.de

**Deutscher Kinderschutzbund Kirchheim**  
Eugen-Gerstenmaier-Platz 3, Tel. 74544  
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag  
9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung  
info@kinderschutzbund-kirchheim-teck.de  
www.kinderschutzbund-kirchheim-teck.de

**Diakonische Bezirksstelle Kirchheim**  
Alleenstraße 74, Tel. 92092-0

**Diakoniestation Teck**  
Häusliche Alten- und Krankenpflege –  
Palliativversorgung  
Tel. 07021 486220, E-Mail: info@ds-teck.de

**Malteser – Der moderne Dienstleister**  
für Soziale Dienste, täglich 24 Stunden  
persönlich erreichbar 07021 95052-00

**Deutsches Rotes Kreuz (DRK)**  
Seniorenzentrum Fickerstift  
07022 7007-6100  
Seniorenzentrum Steingautstift  
07022 7007-6200  
Ambulante Pflege 07022 7007-8124  
Menü Service/Hausnotruf 07022 7007-2132  
Bereitschaft Kirchheim 07021 3131

**Die Pflegeinsel**  
Ambulante Pflege, Tagespflege,  
stationäre Pflege, Albert-Schüle-Weg 24,  
73265 Dettingen, Tel. 07021 505990

**Psychologische Beratungsstelle  
für Eltern, Kinder und Jugendliche  
und katholischer Sozialdienst**  
Werastraße 20, 72622 Nürtingen,  
Katholischer Sozialdienst e. V.  
Beratungsstelle für werdende Mütter in  
Not- und Konfliktsituationen, Psychologische  
Beratungsstelle für Ehe, Familien und  
Lebensberatung. Anmeldung:  
Tel. 07022 35608/39507

**Arbeitskreis Leben (AKL) e. V.**  
Bietet Beratung und Begleitung  
in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr  
Krisenberatungsstelle Kirchheim,  
Alleenstraße 92, 73230 Kirchheim  
Geschäftstelefon 07021 75002  
Sprechzeiten: Mo. und Mi. 10 bis 12 Uhr  
Di. und Do. 14 bis 17 Uhr

**Allgemeine Beratungsstellen und  
Schwangerschaftskonfliktberatung  
nach § 219 StGB**  
Pro Familia e. V., Wellingstraße 8 – 10,  
73230 Kirchheim, Tel. 07021 3697  
Diakonische Bezirksstelle,  
Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim,  
Tel. 07021 920920

**Stiftung Tragwerk**  
Psychologische Beratungsstelle  
für Erziehungs-, Familien- und Lebensfragen  
Stiftung Tragwerk, Schlierbacher Straße 43,  
Tel. 07021 485590,  
E-Mail: info@beratungsstelle-kirchheim.de

**buefet e. V.**  
Beratungs- und Vermittlungsservice rund  
ums Älterwerden, Tel. 07021 881984,  
Fax 07021 881982

**Kompass Kirchheim**  
Psychologische Fachberatungsstelle bei  
sexualisierter Gewalt  
Marstallgasse 3, 73230 Kirchheim  
Tel. 07021 6132  
Mo, Mi u. Do 10 – 12 Uhr, Mo u. Di 14 – 16 Uhr

**Pflegestützpunkt**  
Information, Beratung, Vermittlung  
bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und  
zur Vorsorge im Alter  
Vordere Straße 45, 73266 Bissingen/Teck  
Jenifer Brown, Tel. 0711 3902-43734  
E-Mail: Brown.jenifer@LRA-ES.de  
Erreichbarkeit: Montag, Dienstag und  
Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

**PaulLe – Zentrum für Familie und  
Selbsthilfe der Lebenshilfe Kirchheim**  
Austausch, Begleitung und Beratung rund  
ums Thema Behinderung und Entwick-  
lungsverzögerung. Paul-Schempp-Weg 8,  
73230 Kirchheim, Telefon 07021 97066-35,  
zentrum@lebenshilfe-kirchheim.de,  
www.lebenshilfe-kirchheim.de

**Tageselternverein Kreis Esslingen e. V.**  
Büro Kirchheim  
Schülestraße 13, 73230 Kirchheim  
Ansprechpartnerin: Hanna Bauder,  
Diplom-Sozialpädagogin (BA),  
Tel. 07021 807236-4  
E-Mail: h.bauder@tev-kreis-es.de  
Homepage:  
www.tageselternverein-kreis-es.de

**Öffnungszeiten  
des Rathauses** **Tel. 5000-0**  
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr  
Dienstag 14 bis 18 Uhr  
Dienstag Bürgerbüro 7.30 bis 18 Uhr  
Mittwoch Steueramt geschlossen

**Sprechstunden des  
Bürgermeisters** **Tel. 5000-10**  
Dienstag ohne Voranmeldung 16 bis 18 Uhr  
oder nach Vereinbarung

**Öffnungszeiten  
der Ortsbücherei** **Tel. 8605766**  
Dienstag 14.30 bis 18.30 Uhr  
Donnerstag 12 bis 18 Uhr  
Samstag 10 bis 13 Uhr

**Hallenbad aquaFit**  
**Öffnungszeiten:**  
Die aktuellen Öffnungszeiten entnehmen  
Sie dem Mitteilungsblatt oder der Home-  
page [www.dettingen-teck.de](http://www.dettingen-teck.de).

**Eintrittskarten und Preise**

	Erwachsene	Ermäßigt
Einzelkarten	5,00 €	2,80 €
10er-Karten	45,00 €	25,50 €

**Gemeinsamer Gutachterausschuss  
im Landkreis Esslingen**  
Ohmstraße 16, 72622 Nürtingen  
Telefon 07022 24234-0  
E-Mail: info@gua-lkes.de  
Homepage: [www.gutachterausschuss-lkes.de](http://www.gutachterausschuss-lkes.de)

**Tierschutzverein Kirchheim e. V.**  
Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim  
Tel. 07021 71812  
Öffnungszeiten: Do/Sa 15 bis 17 Uhr  
info@tierschutzverein-kirchheim.de  
www.tierschutzverein-kirchheim.de

**Öffnungszeiten Deponie Blumentobel**  
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr  
und 13 bis 16.45 Uhr; Samstag von 9 bis  
12 Uhr. Tel. 07025 3572

**Öffnungszeiten der  
Wertstoff-Sammelstelle  
beim Bauhof**  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(eventuelle Abweichungen werden  
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Öffnungszeiten des  
Grünsammelplatzes bei der Flughalle**  
Samstag 9 bis 13 Uhr  
(eventuelle Abweichungen werden  
im Amtsblatt bekannt gegeben)

**Abfallwirtschaftsbetrieb  
– Kundenberatung**  
Abfallwirtschaftsbetrieb  
des Landkreises Esslingen  
Fritz-Müller-Straße 107, 73730 Esslingen a. N.  
Tel. 0800 9312526 (zum Ortstarif)  
E-Mail: service@awb-es.de, www.awb-es.de



Bild: Gemeinde

## 32. Dettinger Weihnachtsmarkt

Die Dettinger Vereine bedanken sich bei allen Besuchern des Weihnachtsmarktes. Zum zweiten Mal wurde der Weihnachtsmarkt bereits samstags um 17.00 Uhr eröffnet. Musikalisch haben das die „Hochzeitsbläser“ übernommen.

Sonntags eröffnete der Posaunenchor wie immer den diesjährigen Weihnachtsmarkt bei sonnigem, aber windigem Wetter.

Ein musikalisches Highlight war wie immer das Platzkonzert vom Musikverein. Anschließend versetzten die Hohlwegrutscher die Gäste in Stimmung.

Heiß ersehnt war natürlich das Eintreffen des Nikolauses. Die Kinder konnten es kaum erwarten, dass der Wagen – gezogen vom Weihnachtsmann, Knecht Ruprecht und der Weihnachtsfrau – endlich auf dem Rathausplatz ankommt.

Ganz besonders möchten sich alle Beteiligten bei der Firma Rübzahl Schokoladen für die großzügige Spende der Schokoladenweihnachtsmänner bedanken. Sie haben dadurch unseren kleinen Gästen den Nachmittag versüßt und Kinderaugen zum Leuchten gebracht.

Dettinger Eisbären, Evang. Kirchengemeinde, Fliegergruppe, Freiwillige Feuerwehr, Gesangverein, Natur pur, Kita Wirbelwind, Malteser-Hilfsdienst, Musikverein, Pfadfinder, PMA, Teckschule, SFD Abt. Fußball und Ski und Verein zur Förderung der Evang. Jugendarbeit.



### Öffnungszeiten Weihnachtsferien

#### 21. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025

Samstag, 21. Dezember	8.00 – 17.00 Uhr	★
Sonntag, 22. Dezember	8.00 – 17.00 Uhr	
Montag, 23. Dezember	geschlossen	★
Dienstag, 24. Dezember	geschlossen (Heiligabend)	
Mittwoch, 25. Dezember	geschlossen (1. Weihnachtsfeiertag)	★
Donnerstag, 26. Dezember	geschlossen (2. Weihnachtsfeiertag)	
Freitag, 27. Dezember	6.00 – 7.30 Uhr	★
Samstag, 28. Dezember	8.00 – 17.00 Uhr	
Sonntag, 29. Dezember	8.00 – 17.00 Uhr	★
Montag, 30. Dezember	geschlossen	
Dienstag, 31. Dezember	geschlossen (Silvester)	★
Mittwoch, 1. Januar	geschlossen (Neujahr)	
Donnerstag, 2. Januar	13.00 – 17.00 Uhr	★
Freitag, 3. Januar	6.00 – 7.30 Uhr	
Samstag, 4. Januar	8.00 – 17.00 Uhr	★
Sonntag, 5. Januar	8.00 – 17.00 Uhr	
Montag, 6. Januar	geschlossen (Heilige 3 Könige)	★

#### Öffnungszeiten ab dem 7. Januar

Montag	geschlossen
Dienstag	6.00 – 7.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	geschlossen
Freitag	6.00 – 7.30 Uhr
Samstag	8.00 – 17.00 Uhr
Sonntag	8.00 – 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!  
Ihr aquaFit-Team



Bild: Gemeinde

Noch bis zum Heiligen Abend erwartet Sie täglich ab 17.00 Uhr ein Kalendertürchen. Seien Sie in den nächsten Tagen Gast bei Dettinger Familien, Einrichtungen und Vereinen. Haben Sie gemeinsam eine besinnliche Vorweihnachtszeit und genießen Sie das Zusammensein.

#### Freitag, 20. Dezember

Frauenchor des Gesangvereins Dettingen im Proberaum an der Schloßberghalle

#### Samstag, 21. Dezember

Hundefreunde auf dem Vereinsgelände

#### Sonntag, 22. Dezember

Familie Blankenhorn  
Lerchenweg 15

#### Montag, 23. Dezember

Familie Große  
Beethovenstraße 19

#### Dienstag, 24. Dezember

Familiengottesdienst  
in der Evangelischen Kirche

## Christbaumsammlung der Dettinger Pfadfinder\*innen am 11. Januar 2025

Am **Samstag, 11. Januar 2025**, sammeln die Dettinger Pfadfinder\*innen die ausgedienten Christbäume in Dettingen ein. **Bitte stellen Sie Ihren Baum bis 10.00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand.**

In diesem Jahr werden wir während der Sammlung an den Haustüren um Spenden für die **First Responder der Dettinger Malteser** bitten. Sollten Sie während der Sammlung **nicht zu Hause** sein, bitten wir Sie, die Spende in einem **Briefumschlag im Pfarramt** (Schulstraße 3) mit dem Betreff „**Christbaumsammlung Pfadfinder**“ einzuwerfen.

Weitere Informationen zum Spendenzweck der Sammlung finden Sie bei den Vereinsnachrichten weiter hinten in diesem Mitteilungsblatt.



Bild: Sina Algayer/VCP Dettingen



Wir suchen  
Dich :-)

**Dettingen**  
unter Teck

Ab September 2025

➔ **Mehrere Pädagogische Fachkräfte  
in Vollzeit (Mindestumfang 80 %)** (w/m/d)

**Infos zu unserer Kita findest Du auf [www.wirbelwind-dettingen.de](http://www.wirbelwind-dettingen.de)**

<p><b>Deine Talente:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Du bist ein offener, herzlicher und empathischer Mensch</li> <li>• Du arbeitest selbstständig und voller Einsatzfreude</li> <li>• Du kannst Dich flexibel auf jeden neuen Tag und jedes Kind einlassen</li> <li>• Du hast Lust, Dich aktiv bei der pädagogischen und organisatorischen Weiterentwicklung unserer Kita einzubringen</li> <li>• Du gehst respektvoll mit Kindern, Eltern und Kolleg:innen um</li> <li>• Du hast schon mal von Microsoft Word gehört, eine Mail abgeschickt und noch nie das Internet gelöscht</li> </ul>	<p><b>Dein Gewinn:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein moderner, wertschätzender Arbeitgeber und ein bestens strukturiertes Team</li> <li>• Eine umfassende Einarbeitungszeit mit System und persönlicher Note</li> <li>• 25 Prozent Verfügungszeit pro Woche</li> <li>• Viel Gestaltungsspielraum für Deine Ideen</li> <li>• Zusammenarbeit mit engagierten und praxiserfahrenen Kolleg:innen, die Vertrauen und Kooperation groß schreiben</li> <li>• Persönliche und fachliche Weiterbildungen</li> <li>• Abwechslungsreiche, spannende Aufgaben</li> <li>• Vergütung nach TVöD/VKA (SuE) und weitere Angebote (z. B. Jobrad oder betriebliches Gesundheitsmanagement)</li> </ul>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<p><b>Hast Du Fragen?</b> Angela Gampe (Kita, Tel. 07021/54367) und Jörg Neubauer (Rathaus, Tel. 07021/5000-20) haben Antworten.</p>	<p><b>Wann lernen wir uns kennen?</b> Wir freuen uns auf Deine Bewerbung, die Du uns gern per Mail oder postalisch zusenden kannst. Einsendeschluss: 17.02.2025.</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------



Kita



Gemeinde



Gemeinde Dettingen unter Teck  
Schulstraße 4 · 73265 Dettingen unter Teck  
E-Mail: [gemeinde@dettingen-teck.de](mailto:gemeinde@dettingen-teck.de)

### Impressum

Herausgeber Gemeinde Dettingen unter Teck. Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde, die amtlichen Bekanntmachungen und die Rubrik Sonstiges: Bürgermeister Rainer Haußmann oder sein Stellvertreter im Amt, Telefon 07021 5000-0, Fax 07021 5000-39. Verantwortlich für den übrigen Inhalt, sowie Verlag, Anzeigenannahme und Herstellung: GO Verlag GmbH & Co. KG, 73230 Kirchheim unter Teck, Alleenstraße 158, Telefon 07021 9750-19, Fax 9750-33, E-Mail: [anzeigen@teckbote.de](mailto:anzeigen@teckbote.de). Annahmeschluss: Dienstag, 16 Uhr. Erscheinungsdatum: Freitag. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisterrat (BMA) aufgegeben werden: [mitteilungsblatt@dettingen-teck.de](mailto:mitteilungsblatt@dettingen-teck.de). Anzeigen können sowohl beim BMA als auch direkt beim Verlag aufgegeben werden (Ausnahme: Anzeigen mit politischem Inhalt sind grundsätzlich beim BMA aufzugeben und müssen dort einen Tag – 12.00 Uhr – vor dem jeweiligen Anzeigenschluss vorliegen). Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 2,70 € pro Monat, bei Postzustellung 10,70 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,70 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig. Neubestellungen sind bei den Austrägern, dem BMA – Zimmer 11 – sowie direkt beim Verlag möglich. Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 07021 9750-495 oder per E-Mail: [vertrieb@teckbote.de](mailto:vertrieb@teckbote.de). Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

## Telefonverzeichnis der Rathausmitarbeiter\*innen und der Nebenstellen

Name	Rufnummer	Zimmer
Zentrale	5000-0	
Fax	5000-39	
Herr Haußmann, Bürgermeister	-10	13
Frau Greven, Sekretariat	-11	12
Frau Schuster, Leitung Haupt- und Ordnungsamt	-12	1
Frau Stubbe, Standesamt und Personalwesen	-13	Bürgerbüro
Frau Ringhoffer, Einwohnermeldeamt	-14	Bürgerbüro
Frau Koller, Mitteilungsblatt	-15	11
Frau Drechsel, Einwohnermeldeamt	-16	Bürgerbüro
Frau Baumgaertel, Ordnungsamt	-18	2
Herr Neubauer, Leiter Finanz- und Hauptverwaltung	-20	22
Frau Plescher, Vollstreckung und Gemeindekasse	-21	25
Frau Dull, Gemeindekasse und Liegenschaften	-22	26
Frau Duttlinger, Buchhaltung	-23	21
Frau Häußler, stellv. Leitung Finanzverwaltung	-24	10
Frau Epple, Steueramt und Wasserversorgung	-25	25
Herr Dilger, IT-Leitung (EDV)	-26	19
Frau Grimmeiß, Finanzverwaltung/Haushaltswesen	-27	25
Herr Christ, Kommunaler Klimaschutz- und Energiemanager	-32	17
Herr Imrich, Ortsbauamt (täglich 10 bis 12 Uhr)	-35	18
Herr Hack, Leiter Ortsbauamt	-60	15
Frau Hiller, Ortsbauamt	-61	16

### Weitere Anschlüsse

IAV-Stelle Familienzentrum  
(Frau Löffler, nach kurzer Voranmeldung  
freitags 12 bis 16 Uhr) 0170 9024086

Bauhof	865701
Frau Hahn, Bücherei/Vereinsarbeit	8605766
Hallenbad aquaFit	865705
Kindertagesstätte Regenbogen	865704
Regenbogenknirpse (U3), Hintere Straße 77	4899922
Regenbogenknirpse (U3), Am Breitenstein 15	5044928
Kindertagesstätte Wirbelwind	54367
Sporthalle	865700
Schloßberghalle	865706

### Schulen

Teckschule	98031-0
Schülerhort	98031-22
Schülerhort, Frau Spitzenberger	98031-24
Verbundschule	737375-0

## Schneeräum- und Streupflicht der Anlieger

Bevor der erste Schnee fällt, möchten wir auf einzelne Punkte der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) hinweisen.

### Verpflichtete

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer öffentlichen Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Wenn keine Gehwege vorhanden sind, sind entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn mit einer Breite von einem Meter als Gehwege anzusehen und die Anlieger auf beiden Seiten verpflichtet.

### Umfang des Schneeräumens

Gehwege oder Seitenstreifen sind auf einer Breite von mindestens einem Meter bzw. auf Dreiviertel der Gehwegbreite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil der Fläche oder soweit der Platz nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen.

### Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Auftauende Streumittel (Streusalz) sind verboten. Sie dürfen nur in Ausnahmefällen, beispielsweise bei Eisregen oder starkem Gefälle an Gehwegen, verwendet werden.

### Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege und sonstigen aufgeführten Flächen müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut werden. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.

Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

### Parkende Fahrzeuge – Winterdienst

Der Winterdienst der Gemeinde steht ebenfalls wieder an. Dabei ergeben sich alljährlich dieselben Probleme. Parkende Fahrzeuge, links und rechts in zu geringem

**Die Gemeinde  
Dettingen unter Teck  
im Internet ...  
dettingen-teck.de**



**... und Facebook in  
den sozialen Medien!**

**facebook.com/  
dettingen.teck.de  
@dettingen.teck.de**

Abstand, erschweren bzw. verhindern die Durchfahrt des Räum- und Streufahrzeugs!

Daher: **Stellen Sie Ihr Fahrzeug so ab, dass der Räum- und Streudienst ungehindert durchfahren kann.** Die Restfahrbahnbreite sollte mind. 3,05 m betragen.

## Gesplittete Abwassergebühr

### Stimmen Ihre Flächenangaben noch? Bei Änderungen – unverzügliche Meldung an die Gemeindeverwaltung

Seit 2010 werden getrennte Gebühren für die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung (= gesplittete Abwassergebühr) von der Gemeinde erhoben.

### Was ist zu veranlassen, wenn Grundstücksflächen an die öffentliche Abwasserbeseitigung erstmalig angeschlossen werden?

Grundsätzlich gilt nach der Abwassersatzung der Gemeinde, dass innerhalb **eines Monats** nach dem Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung **vom Gebührenzahler die Lage und Größe der Grundstücksflächen**, von denen Regenwasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, **der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen sind**. Falls keine Mitteilung erfolgt, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde notfalls geschätzt. Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:250 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der Versiegelungsarten (0,3 oder 0,6 oder 0,9) und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße zu kennzeichnen.

### Was ist zu veranlassen, wenn sich etwas an den befestigten und versiegelten Grundstücksflächen ändert?

Ändert sich die Größe der überbauten und befestigten Grundstücksflächen oder der Versiegelungsgrad (0,3 oder 0,6 oder 0,9) in Summe um mehr als **6 m<sup>2</sup>**, ist die Änderung **innerhalb eines Monats der Gemeindeverwaltung mitzuteilen**. Die Gemeinde stellt Ihnen hierfür gerne einen Anzeigevordruck zur Verfügung.

Diesen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder finden Sie auch auf [www.dettingen-teck.de](http://www.dettingen-teck.de) unter der Rubrik Service/Gesplittete Abwassergebühr.

### Hinweis – Ordnungswidrigkeit

Wir weisen darauf hin, dass Sie **verpflichtet** sind, der Gemeinde sowohl den **Anschluss** von Grundstücksflächen an die Abwasserbeseitigung als auch **Änderungen** an den befestigten und versiegelten Grundstücksflächen nach der Abwassersatzung **innerhalb eines Monats** mitzuteilen. **Sollte diese Mitteilung unterbleiben, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet wird.**

### Versiegelungsarten

- Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, fugenlose Plattenbeläge **0,9**
- Stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster **0,6**
- Wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer **0,3**

### Wie berechnet sich die Abwassergebühr?

Schmutzwassergebühr: auf der Grundlage des Trinkwasserverbrauchs (je m<sup>3</sup> – nach dem geeichten Wasserzähler)

Niederschlagswassergebühr: auf Basis der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen **befestigten** und **überbauten** Grundstücksflächen (je m<sup>2</sup>)

### Wie hoch sind die Abwassergebühren? Im Jahr 2024:

Schmutzwassergebühr: **2,31 €/m<sup>3</sup>**  
Niederschlagswassergebühr: **0,40 €/m<sup>2</sup>**

### Im Jahr 2025 und 2026:

Schmutzwassergebühr: **2,37 €/m<sup>3</sup>**  
Niederschlagswassergebühr: **0,44 €/m<sup>2</sup>**

### Ansprechpartner der Gemeinde:

Frau Silke Epple  
Fon: 07021 5000-25  
Fax: 07021 5000-39  
E-Mail: [s.epple@dettingen-teck.de](mailto:s.epple@dettingen-teck.de)  
Rathaus, Zimmer 25

## Gutscheine für den Landesfamilienpass

Gegen Vorlage des Landesfamilienpasses erhalten Sie im neuen Jahr die Gutscheine für 2025 im Bürgerbüro des Rathauses.

Ob auch bei Ihnen die Voraussetzungen für einen Landesfamilienpass vorliegen, erfragen Sie bitte im Bürgerbüro, Telefon 5000-14 oder -16.

## Dettinger Gemeinde-eigentum schützen: Feuerwerk ist zum Jahreswechsel an verschiedenen Plätzen verboten

Nur noch wenige Tage, dann wird das Jahr 2025 mit Böllern und Raketen willkommen heißen. Auf verschiedenen Plätzen in Dettingen unter Teck bleibt Feuerwerk jedoch tabu. Aufgrund der Schäden in den vergangenen Jahren sowie der bestehenden Brandgefahr ist das Abbrennen von Feuerwerk auf dem Kunstrasenplatz, dem Minispielfeld, dem Sportplatz, dem Rathausplatz sowie rund um die evangelische Kirche verboten.

Die Regelung des § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) verbietet das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen. Hierzu gehören insbesondere der Kunstrasenplatz, das Minispielfeld und der Sportplatz. Neben Sicherheit und Gesundheit geht es um den Schutz und die Erhaltung von Gemeindeeigentum. In der Vergangenheit hatte die Gemeinde Schäden an verschiedenen Plätzen in Höhe von 15.000 €. Aus diesem Grund weisen wir auf dieses wichtige Thema hin. Verstöße gegen das gesetzliche Feuerwerksverbot stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden können.

Um auf das Feuerwerksverbot an den genannten Plätzen aufmerksam zu machen, werden dort deutlich sichtbare Hinweisschilder platziert. Die Gemeindeverwaltung Dettingen unter Teck bittet um Verständnis für die Einschränkung und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern einen guten und sicheren Start ins neue Jahr.

## Hobby-Künstler- Ausstellung 2025

Wir freuen uns, einen Aufruf für die nächste Hobby-Künstler-Ausstellung 2025 zu starten! Diese Veranstaltung bietet eine großartige Gelegenheit, Ihre Werke einem breiten Publikum zu präsentieren und Teil einer kreativen Gemeinschaft zu werden.

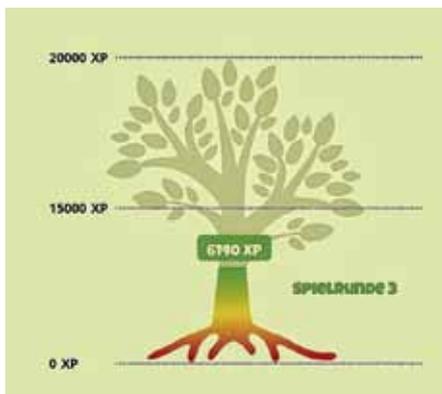
Egal, ob Sie Malerei, Fotografie, Skulptur oder andere Kunstformen erschaffen – wir laden Sie herzlich ein, sich bei uns zu melden. Falls Sie sich angesprochen fühlen, dann setzen Sie sich bitte bis 31. Januar mit Christine Hahn (c.hahn@dettingen-teck.de oder Telefon: 8605766) in Verbindung.

Wir freuen uns darauf, Ihre Kunstwerke in der Ausstellung zu zeigen!



## Fighters For Future – Highscore

Zum Jahresende haben wir bereits **6.140** Erfahrungspunkte (XP) gesammelt. Das sind mehr als ein Viertel unseres Ziels für diese Spielrunde.



Schaffen wir es, bis nächsten September gemeinsam 20.000 XP zu sammeln, gibt es Belohnungen. Für die Besten unter uns

gibt es Auszeichnungen und Preise werden unter allen teilnehmenden und anwesenden Fighters verlost.

Mehr Infos auf [www.fighters-for-future.de](http://www.fighters-for-future.de).

Hier die aktuell Bestplatzierten:

Platz	Spielername	Kategorie	XP
1.	barfuss	Paar	1.710
2.	Der Berater	Einzelperson	1.010
3.	Radius	Familie	680

Bilder: Gemeinde

## Informationen zur neuen Grundsteuer zum 1. Januar 2025

### Versand der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2025

Der Versand der Grundsteuerbescheide für 2025 erfolgt Ende 2024/Anfang 2025. Der genaue Termin steht bisher noch nicht fest.

### Offene Sprechstunde

Bei Fragen zum Grundsteuerbescheid bieten wir gerne eine "offene Sprechstunde" ohne Voranmeldung im Rathaus (2. OG – Steueramt) zu folgenden Zeiten an:

Dienstag	14. Januar	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	16. Januar	9 bis 12 Uhr
Dienstag	21. Januar	14 bis 18 Uhr
Freitag	24. Januar	9 bis 12 Uhr
Dienstag	28. Januar	14 bis 18 Uhr

### Ansprechpartner im Rathaus für Fragen

Silke Epple, Steueramt  
Telefon: 07021 5000-25  
E-Mail: [s.epple@dettingen-teck.de](mailto:s.epple@dettingen-teck.de)

oder

Jörg Neubauer,  
Leiter Finanz- und Hauptverwaltung,  
Telefon: 07021 5000-20  
E-Mail: [j.neubauer@dettingen-teck.de](mailto:j.neubauer@dettingen-teck.de)

### Allgemeine Hinweise zur Grundsteuer Anschrift, Name

Stimmt Ihre Anschrift noch? Oder hat sich evtl. Ihr Name geändert (z. B. durch Heirat)? Ist der Name richtig geschrieben? Falls Änderungen vorgenommen werden müssen, teilen Sie uns diese bitte mit.

### Fälligkeiten beachten

Die Grundsteuer ist grundsätzlich in vier gleichen Raten jeweils zum **15. Februar**, **15. Mai**, **15. August** und **15. November**

jeden Jahres zu bezahlen. Für Kleinbeträge gelten andere Fälligkeiten. Anträge auf einmalige Zahlungen konnten aus verfahrenstechnischen Gründen nur berücksichtigt werden, wenn uns diese bis Ende September 2024 vorlagen. Später eingehende Jahreszahler-Anträge werden für das Jahr 2026 vorgemerkt.

Bitte beachten Sie die auf Ihrem Bescheid angegebenen Fälligkeiten.

### SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Wenn Sie bereits in der Vergangenheit am Lastschriftverfahren teilgenommen haben, brauchen Sie sich um die Fälligkeiten nicht zu kümmern. Dann erfolgt zum jeweiligen Fälligkeitstermin der Einzug des Steuerbetrages von Ihrem Girokonto. In diesem Fall enthält Ihr Bescheid den Hinweis „Fällige Forderungen werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen.“

Falls Sie künftig auch am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, ist dies jederzeit möglich. Hierzu ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats mit persönlicher Unterschrift erforderlich. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie bei der Gemeindekasse bzw. finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

### Sie verkaufen Ihr Grundstück/ Ihr Grundeigentum (Haus/Wohnung) während des Jahres?

Dann müssen Sie nach den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes die Grundsteuer trotzdem für das ganze Jahr bezahlen. Erst ab dem folgenden Jahr ist dann der neue Eigentümer Steuerschuldner. Wenn Sie im Kaufvertrag eine andere Regelung vereinbart haben, dann ist der anteilige Steuerbetrag zwischen dem Verkäufer und dem Erwerber intern auszugleichen. Wurde von uns nochmals die Grundsteuer für das Jahr 2025 festgesetzt, obwohl Sie Ihr Grundstück bzw. Ihr Grundeigentum (Haus, Wohnung usw.) bereits 2024 verkauft haben? Dann wird Ihr Grundsteuerbescheid 2025 automatisch von uns geändert, sobald uns die neuen Eigentumsverhältnisse vom Finanzamt mitgeteilt worden sind.

### Grundsteuer-Hebesätze für das Jahr 2025

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2024 die neuen Grundsteuer-Hebesätze für das Umstellungsjahr 2025 beschlossen:

**Grundsteuer A:** 300 v.H.  
(Hebesatz 2024: 410 v.H.)  
**Grundsteuer B:** 180 v.H.  
(Hebesatz 2024: 410 v.H.)

**Ausgangslage – Gerichtsurteil**

Das Bundesverfassungsgericht hat 2018 die bisherigen Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Seine Entscheidung hatte das Gericht damit begründet, dass das Festhalten des Gesetzgebers am Hauptfeststellungszeitpunkt 1964 zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen führt. Mit dem Beschluss wurde gleichzeitig bestimmt, dass die bisherigen Bewertungsregeln nur noch für eine Übergangszeit bis 31. Dezember 2024 angewandt werden dürfen. Zum 1. Januar 2025 erfolgt nun die Systemumstellung.

**Wie berechnet sich die Grundsteuer ab 2025?**

Die Grundsteuer ab 2025 wird auch weiterhin wie bisher in einem sogenannten **dreistufigen Verfahren** ermittelt:

1. Im ersten Schritt, dem Bewertungsverfahren, stellten die Finanzämter den Grundsteuerwert fest. Das Verfahren endete mit dem Erlass eines **Grundsteuerwertbescheids** durch das Finanzamt.
2. Im zweiten Schritt wurde von den Finanzämtern auf der Grundlage des Grundsteuerwerts der Grundsteuermessbetrag berechnet. Das Verfahren endete mit dem Erlass eines **Grundsteuermessbescheids** durch das Finanzamt.

3. Im dritten und letzten Schritt errechnet jede Gemeinde die Grundsteuer, in dem sie den Grundsteuermessbetrag mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Hebesatz multipliziert. Durch den **Grundsteuerbescheid** wird die Grundsteuer dann gegenüber dem Steuerpflichtigen (Eigentümer) von der Gemeinde festgesetzt.

Für das Grundvermögen (Grundsteuer B) hat das Land Baden-Württemberg mit dem **modifizierten Bodenwertmodell** einen eigenen Weg gewählt. Bei diesem Modell wird die Grundstücksfläche mit dem vom Gutachterausschuss auf den 1. Januar 2022 festgestellten Bodenrichtwert multipliziert. **Die Gebäudewerte** auf den Grundstücken sind dagegen **nicht mehr relevant**. In Baden-Württemberg bleibt also die Bebauung eines Grundstücks und damit ein etwaiger Gebäudewert auf der Ebene der Bewertung unberücksichtigt. Vom Finanzamt wird der sich ergebende Grundsteuerwert (Grundstücksfläche x Bodenrichtwert) mit der sogenannten Steuermesszahl, für die insbesondere für **bebaute Wohngrundstücke ein Abschlag von 30 %** vorgesehen ist, multipliziert.

Sie können Ihre Grundsteuer B für Ihr Objekt für das Jahr 2025 selbst berechnen: **Grundsteuermessbetrag Neu x 1,8 nach dem Bescheid vom Finanzamt Hebesatz der Gemeinde (180 v.H.)**

Bei der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) hat das Land Baden-Württemberg das **Bundesmodell** übernommen.

Die Bewertung erfolgt hier auf Basis eines sogenannten **typisierenden durchschnittlichen Ertragswertverfahrens**. Während im alten Recht bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben die Wohngebäude der Betriebsinhaber usw. bei der Grundsteuer A mitbewertet worden sind, werden diese zukünftig als eigenes Grundsteuerobjekt bei der Grundsteuer B bewertet; hiervon betroffen sind in Dettingen zehn Fälle.

Die Umsetzung der Grundsteuersystemumstellung in Dettingen im Umstellungsjahr 2025 erfolgt aufkommensneutral bezogen auf das Jahr 2024 und das Dettinger Grundsteuer-Gesamtaufkommen.

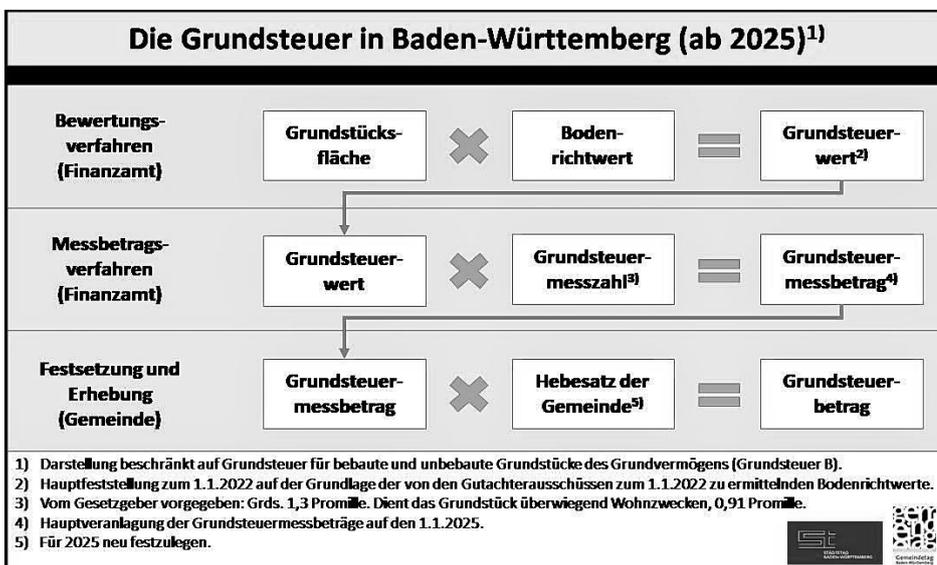
In der allgemeinen Presseberichterstattung werden häufig falsche Vergleiche auf der Grundlage der **bisherigen Hebesätze** für die Grundsteuer B dargestellt. Dadurch werden unnötigerweise Missverständnisse zur künftigen Höhe erzeugt.

**Hebesatzvergleich mit anderen Gemeinden ab 2025**

Bis 2024 konnten die Hebesätze aller Städte und Gemeinden innerhalb von Baden-Württemberg sehr gut miteinander verglichen werden, um die jeweilige Abgabenhöhe zu beurteilen. Die Veränderung zwischen bisherigem Hebesatz und dem für das Jahr 2025 aufkommensneutralen Hebesatz ist – je nach Bodenrichtwerten und Strukturen in den jeweiligen Gemeinden – selbst zwischen benachbarten Gemeinden höchst unterschiedlich, sodass ein Vergleich hier, vor allem hinsichtlich der Höhe der Steuerschuld, kaum noch möglich ist.

**Was bedeuten Aufkommensneutralität und Belastungsverschiebung?**

Die Aufkommensneutralität bezieht sich ausschließlich auf die Einnahmen der Gemeinde durch die Grundsteuer in Dettingen im Gesamten, nicht jedoch auf die Höhe der Grundsteuer für den einzelnen Steuerpflichtigen. Dies bedeutet, dass die Aufkommensneutralität lediglich eine Aussage darüber trifft, ob man als Gemeinde mit Inkrafttreten der Systemumstellung in etwa genauso viele Einnahmen aus der Grundsteuer erzielt wie zuvor. Auch bei der aufkommensneutralen Gestaltung wird es jedoch zwangsläufig zu Verschiebungen im



Hinblick auf die zu zahlende Grundsteuer je Steuerpflichtigen geben. Demnach werden manche Steuerpflichtige, auch bei einer aufkommensneutralen Hebesatzgestaltung, mehr bezahlen müssen und andere wiederum weniger als bisher. Man spricht hier auch von Belastungsverschiebungen. Die Belastungsverschiebungen ergeben sich insbesondere zwischen verschiedenen Grundstücksarten (Eigentumswohnung, kleines oder großes Grundstück, Höhe des Bodenrichtwertes – Wohnen oder Gewerbe). Belastungsverschiebungen sind eine zwangsläufige Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und ausdrücklich so vom Gericht wie auch vom Gesetzgeber gewollt. Für überdurchschnittlich große Grundstücke in einer Top-Lage wird es im Regelfall teurer, dagegen wird es für kleinere Grundstücke in weniger guter Lage oder Eigentumswohnungen häufig günstiger.

Auffällig bei der Vorbereitung der Grundsteuersystemumstellung ist vor allem, dass nach dem bisherigen Bewertungsrecht für viele ältere Wohnhäuser bzw. Wohngrundstücke in Dettingen, teilweise auch auf großen Grundstücken, nur eine geringe Grundsteuer bezahlt wurde. Die bisherigen Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge wären hier auch schon nach dem alten Grundsteuerrecht mittlerweile deutlich höher gewesen. Da durch die Finanzämter allerdings seit den 1960er-Jahren nie eine Neufeststellung der Werte durchgeführt wurde, kam es hier auch meist zu keiner Anpassung. Wohnhäuser neueren Baujahrs dagegen sind häufig mit einem deutlich höheren Einheitswert und Grundsteuermessbetrag bewertet. Im Rahmen der Systemumstellung kommt es nun wieder zu einer Angleichung. Auch diese Veränderung ist einer der Gründe für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2018.

### **Einheitlicher Hebesatz innerhalb der Gemeinde Dettingen**

Da eine Gemeinde nach dem Landesgrundsteuergesetz wie auch im Bundesmodell nur jeweils **einen Hebesatz für die Grundsteuer A und B** bestimmen kann, kann auf die Veränderungen der Messbeträge alt/neu für einzelne Steuerpflichtige, Grundstücke, Grundstücksarten, Gebiete oder Ortsteile und die sich daraus erge-

benden Belastungsverschiebungen nicht mit einer individuellen Hebesatzgestaltung eingegangen werden.

### **FAQ Grundsteuerreform 2025 – weitere Fragestellungen**

#### **Wer bestimmt den Bodenrichtwert und wo gibt es Informationen dazu?**

Ermittelt werden die Bodenrichtwerte von unabhängigen Gutachterausschüssen. Die Richtwerte sind flächendeckend verfügbar und werden regelmäßig aktualisiert. Zuständig für Dettingen ist der Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen. Nähere Informationen finden Sie unter: <https://www.gutachterausschuss-lkes.de/startseite>

Die **Gutachterausschüsse** verwenden hierfür anerkannte Bewertungsmethoden. Bei der Ermittlung der Verkehrswerte werden die bereits beurkundeten Kaufverträge zu den aktuell marktüblichen Preisen erhoben. Des Weiteren werden beispielsweise Lage, Zustand, Erschließungsgrad oder Bebauungsmöglichkeiten berücksichtigt. Die sich daraus ergebenden **Bodenrichtwerte** für Steuerzwecke können seit dem 1. Juli 2022 auf der landesweiten Informationsseite unter [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) und auf der Internetseite der Gemeinde kostenfrei abgerufen werden. Das zentrale Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg heißt „BORIS-BW“. Es ist zu finden über [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) oder über [www.gutachterausschuesse-bw.de](http://www.gutachterausschuesse-bw.de). Nichts damit zu tun hat [www.borisportal.de](http://www.borisportal.de), dies ist ein privates Unternehmen im Bereich der Immobilienvermarktung.

#### **Kontaktdaten des gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Esslingen**

Telefon: 07022 24234-0,  
E-Mail: [info@gua-lkes.de](mailto:info@gua-lkes.de)

#### **Warum habe ich keinen Grundsteuerbescheid bekommen?**

Haben Sie dafür einen Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt seit Ende 2022 erhalten? Wenn ja: Bitte eine Kopie an uns senden, wir fragen für Sie beim Finanzamt nach.

Wenn nein: Sobald der Messbescheid bei uns eingeht, erhalten Sie auch einen Grundsteuerbescheid. Näheres können Sie beim Finanzamt erfragen.

#### **Mir gehört das Grundstück nicht/nicht mehr.**

#### **Warum erhalte ich den Grundsteuerbescheid?**

Die Eigentümer wurden vom Finanzamt im Messbescheid festgesetzt. Wenn diese nicht richtig sind, wenden Sie sich bitte an das Finanzamt.

#### **Die Grundstücksfläche ist falsch bzw. die Berechnung des Grundsteuermessbescheids ist falsch.**

Die Festsetzung der Fläche bzw. die sonstigen Festsetzungen im Grundsteuerwertbescheid bzw. Grundsteuermessbescheid (Grundlagenbescheide) erfolgt durch das zuständige Finanzamt. Die Gemeindeverwaltung ist bis zu einer möglichen Änderung an den bestehenden o. g. Grundlagenbescheid gebunden. Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt.

#### **Die Objektbezeichnung ist auf dem Grundsteuermessbescheid falsch:**

Bitte wenden Sie sich an das Finanzamt.

#### **Sofern die Objektbezeichnung auf dem Grundsteuerbescheid falsch ist:**

Wenden Sie sich bitte an uns.

#### **Ich bin mit der Höhe der Grundsteuer nicht einverstanden.**

#### **Wie kann ich mich dagegen wehren?**

Bei Angabe eines falschen Hebesatzes oder falscher Übernahme des Messbetrags aus dem Grundsteuermessbescheid ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid bei der Gemeinde einzulegen. Gegen die Bescheide des Finanzamts (Grundsteuerwertbescheide und Grundsteuermessbescheide) kann beim Finanzamt innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids Einspruch eingelegt werden.

Die Kommune ist bei Erstellen des Grundsteuerbescheids an die Bescheide des Finanzamtes insbesondere den dort festgesetzten Messbetrag gebunden.

Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt des Grundsteuerwertbescheids oder Messbescheids (z. B. Höhe des Grundsteuerwerts oder Messbetrag) richten, ist der Einspruch gegen den Messbescheid/ Grundsteuerwertbescheid beim Finanzamt zielführend.

### **Muss ich Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid einlegen, auch wenn ich bereits Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid/Grundsteuerwertbescheid eingelegt habe?**

Sofern sich die Bedenken ausschließlich gegen den Inhalt des Grundsteuerwertbescheids oder Grundsteuermessbescheids (z. B. Höhe des Grundsteuerwerts oder Messbetrag) richten, ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll.

Die Gemeinde ist beim Erlass des Grundsteuerbescheids an den Inhalt des Grundsteuermessbescheids bzw. Grundsteuerwertbescheids gebunden. Wenn die Gemeinde beispielsweise den festgesetzten Messbetrag in ihren Grundsteuerbescheid richtig übernommen hat, ist ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid in der Regel erfolglos und der Widerspruch wird von der Gemeinde bzw. der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Esslingen) kostenpflichtig zurückgewiesen. Sofern der Einspruch beim Finanzamt gegen den Grundsteuermessbescheid erfolgreich ist, ist die Gemeinde verpflichtet, den daraus resultierenden Grundsteuerbescheid von Amts wegen entsprechend zu ändern. Eventuell zu viel gezahltes Geld erhalten Sie dann automatisch zurück. Ein separater Widerspruch ist hierfür weder notwendig noch zielführend!

### **Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Einspruch beim Finanzamt eingelegt habe?**

Ein Einspruch beim Finanzamt entbindet nicht von der Verpflichtung, die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Einspruch gegen den Grundsteuermessbescheid erfolgreich ist, ändert die Gemeinde in Folge den Grundsteuerbescheid und erstattet die zu viel gezahlte Grundsteuer zurück.

### **Muss ich die Grundsteuer bezahlen, auch wenn ich Widerspruch bei der Gemeinde eingelegt habe?**

Ein Widerspruch entbindet nicht von der Verpflichtung die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit ein Widerspruch erfolgreich ist, wird der Grundsteuerbescheid geändert und die zu viel gezahlte Grundsteuer erstattet.

### **Kann ich den Jahresbetrag in einem Betrag bezahlen?**

Sie können eine Jahreszahlung beantragen. Diese gilt dann erst ab dem nächsten Jahr. Der Antrag muss bei uns bis spätestens zum 30. September eingehen.

## **Über Störungen der Stromversorgung auf dem Laufenden bleiben – mit dem kostenlosen Benachrichtigungsservice der Netze BW**

Um Ihnen rund um die Uhr den besten Service bieten zu können, erweitert die Netze BW kontinuierlich die digitalen Informationsangebote rund um das Stromnetz. Mit dem digitalen und kostenlosen Benachrichtigungsservice für Stromstörungen setzt der Verteilnetzbetreiber neue Maßstäbe: Bürger\*innen und Unternehmen können eine Information per E-Mail erhalten, falls eine Störung der Stromversorgung in Ihrem Ortsteil auftritt. Der Benachrichtigungsservice informiert Sie über den Eintritt, den Verlauf und das Ende der Störung. Die Netze BW ist der erste Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg, der eine solche Benachrichtigungsfunktion anbietet.

Bei Stromstörungen handelt es sich um ungeplante Unterbrechungen der Stromversorgung, wie sie beispielsweise durch Unachtsamkeiten bei Tiefbauarbeiten oder Gewitter/Sturm verursacht werden. Solche Beeinträchtigungen sind räumlich begrenzt und treten immer mal wieder auf.

Die Anmeldung erfolgt in nur drei einfachen Schritten über [www.netze-bw.de/stoerungsmeldung](http://www.netze-bw.de/stoerungsmeldung) oder durch Scannen des QR-Codes mit Ihrer Postleitzahl, Zählnummer und E-Mail-Adresse.

### **Zur Anmeldung:**



## **Dettinger „Bonuskarte“**

### **Für einkommenschwache Familien**

Die „Dettinger Bonuskarte“ ist eine gute Möglichkeit, verschiedene Vergünstigungen und Ermäßigungen zu erhalten. So möchte die Gemeinde Dettingen ihre finanziell schlechter gestellten Einwohner unterstützen.

### **Wer erhält eine Bonuskarte?**

Anspruchsberechtigt sind Familien und Alleinerziehende mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind, die in der Gemeinde Dettingen unter Teck mit Hauptsitz gemeldet sind und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)
- Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Empfänger von Leistungen nach dem SGB II
- Bezug eines Einkommens, das um bis zu 25 % über dem Regelsatz des nach dem SGB II relevanten Bedarfs zuzüglich des Bedarfs an Unterkunft und Nebenkosten liegt.

### **Welche Vergünstigungen gibt es?**

Aktuell gibt es 16 Angebote von Vereinen, Abteilungen und Einrichtungen.

Informationen zu den Ermäßigungen erhalten Sie im Bürgerbüro des Rathauses.

Eine **Besonderheit** der Bonuskarte ist, dass eine 50 %-ige Ermäßigung auf die Kindergartengebühr und das Entgelt der Verlässlichen Grundschule gewährt wird, sofern diese Kosten **nicht** von einer anderen öffentlichen Stelle (z. B. Sozialamt, Jugendamt, Arbeitsamt) übernommen wird.

### **Fragen zur Bonuskarte?**

Für weitere Auskünfte und bei Fragen zur Bonuskarte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros (Telefon 5000-14 oder -16) gerne zur Verfügung.

**Schreiben Sie Ihre Texte im Online-Redaktionssystem!**

## Veröffentlichung von Jubiläumsdaten

Das Bürgermeisteramt veröffentlicht gem. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) im Mitteilungsblatt und im Teckboten Alters- und Ehejubiläen.

Folgende Daten werden veröffentlicht: Familienname, Vornamen, Doktorgrad, sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubilare im Sinne des ab 1. November 2015 geltenden Bundesmeldegesetzes sind der **70. Geburtstag und jeder weitere fünfte Geburtstag** und **ab dem 100. Geburtstag jeder** folgende sowie **Ehejubiläen ab dem 50. Ehejubiläum**.

Aufgrund dieser gesetzlichen Regelung bitten wir die Alters- und Ehejubilare, die keine Veröffentlichung wünschen, dies mit nachstehendem Abschnitt dem Bürgermeisteramt mitzuteilen.

Bei Jubilaren, die schon in der Vergangenheit eine Pressesperre beantragt haben, ist keine erneute Mitteilung erforderlich.

## Hinweise zur Hundesteuer 2025

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2025 werden den Steuerpflichtigen im Laufe des Januars zugestellt. Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe des Steuerbescheides, zu entrichten. Bei Teilnahme am Abbuchungsverfahren wird der Steuerbetrag abgebucht.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

#### Anzeigepflicht

Das Halten eines Hundes im Gemeindegebiet ist innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung beim Steueramt der Gemeindeverwaltung anzumelden. Dies gilt auch, wenn eine Steuerbefreiung vorliegt bzw. erlangt werden kann.

Die Anmeldung muss persönlich erfolgen, da eine Unterschrift notwendig ist und die Hundesteuermarke ausgehändigt wird.

Das Ende einer Hundehaltung, durch Tod oder Verkauf des Hundes sowie Wegzug des Hundehalters aus dem Gemeindegebiet ist ebenfalls innerhalb eines Monats anzuzeigen. Beim Tod des Hundes ist eine Bescheinigung des Tierarztes vorzulegen. Wird der Hund verkauft, so sind Name und Anschrift des Käufers bei der Abmeldung anzugeben.



Bürgermeisteramt  
Schulstraße 4  
73265 Dettingen unter Teck

Datum: \_\_\_\_\_

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich/wir wünsche/n keine Veröffentlichung bei Alters- und Ehejubiläen sowie keine Weitergabe an Presse und Rundfunk.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Hundesteuermarke muss bei der Abmeldung zurückgegeben werden.

### Was kostet die Hundehaltung?

Mit Beschluss vom 6. November 2023 hat der Gemeinderat die Erhöhung der Hundesteuer von 108,00 € jährlich auf 120,00 € jährlich mit Wirkung auf den 1. Januar 2024 genehmigt.

Die Hundesteuer für jeden weiteren im Haushalt gehaltenen Hund beträgt 240,00 Euro.

### Steuervergünstigungen

Steuerbefreiungen bzw. Steuervergünstigungen werden bei Vorliegen der satzungsgemäßen Voraussetzungen auf Antrag gewährt.

### Kampfhunde

Für das Halten von sogenannten Kampfhunden wird ein erhöhter Steuersatz erhoben. Weiterhin beträgt dieser Steuersatz 810,00 €.

Kampfhunde sind solche Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass durch sie eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren besteht. Kampfhunde im Sinne der Hundesteuersatzung der Gemeinde Dettingen unter Teck sind insbesondere

Bullterrier, Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden (bei Kreuzungen ist ein Rassenachweis des Vater- und Muttertieres erforderlich) sowie Bullmastiff, Mastino Napolitano, Fila Brasileiro, Bordeaux-Dogge, Mastin Espaniol, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Mastiff und Tosa Inu.

### Hundesteuermarken

**Die mit dem Jahr 2019/2023 ausgegebenen Hundesteuermarken sind weiterhin gültig.**

### SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Wenn Sie bereits in der Vergangenheit am Lastschriftverfahren teilgenommen haben, brauchen Sie sich um die Fälligkeiten nicht zu kümmern. Dann erfolgt zum Fälligkeitstermin der Einzug des Steuerbetrages von Ihrem Girokonto. In diesem Fall enthält Ihr Bescheid den Hinweis „Fällige Forderungen werden durch SEPA-Lastschrift eingezogen.“

Falls Sie künftig auch am Lastschriftverfahren teilnehmen wollen, ist dies jederzeit möglich. Hierzu ist jedoch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats mit per-

sönlicher Unterschrift erforderlich. Ein entsprechendes Formular erhalten Sie bei der Gemeindekasse bzw. finden Sie auf unserer Homepage zum Download.

### Haben Sie noch weitere Fragen?

In diesem Falle wenden Sie sich bitte an Frau Silke Epple, Telefon 07021 5000-25, E-Mail: s.epple@dettingen-teck.de

Um ein harmonisches Zusammenleben in der Gemeinde gewährleisten zu können, bitten wir die Hundehalter nachfolgende Hinweise zu beachten. Wir gehen davon aus, dass es sich dabei für verantwortungsbewusste Hundehalter um Selbstverständlichkeiten handelt.

### Das Wichtigste in Kürze:

- Bitte halten Sie Ihren Hund so, dass niemand durch anhaltendes Bellen gestört wird (nach § 5 Polizeiverordnung der Gemeinde Dettingen unter Teck).
- Im Innenbereich (bebautes Ortsgebiet) sind Hunde an der Leine zu führen. Sie dürfen nicht auf Kinderspielflächen mitgenommen werden (nach § 11 Abs. 3 + 4 Polizeiverordnung der Gemeinde Dettingen unter Teck).
- Die verursachte Verunreinigung durch die Notdurft eines Hundes auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, Gehwegen, in Grün- oder Erholungsanlagen, Sport- und Spielplätzen oder auf fremden Grundstücken sind vom Hundehalter oder dem Hundeführer unverzüglich zu beseitigen (nach § 12 Polizeiverordnung der Gemeinde Dettingen unter Teck). Dies gilt auch für landwirtschaftliche Flächen, die zur Futter- und Lebensmittelgewinnung genutzt werden.
- In Grün- und Erholungsanlagen dürfen Hunde nicht unangeleint umherlaufen und auf Liegewiesen mitgenommen werden (nach § 21 Abs. 7 Polizeiverordnung der Gemeinde Dettingen unter Teck).
- Bitte bringen Sie die jeweils gültige Hundesteuermarke sichtbar am Halsband o. ä. an (nach § 11 Hundesteuersatzung der Gemeinde Dettingen unter Teck).

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Nichtbeachtung der vorgenannten Hinweise Ordnungswidrigkeiten nach § 24 der Polizeiverordnung der Gemeinde Dettingen unter Teck darstellen.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch kann beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,

4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch kann bei der Gemeinde Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) in der ab 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen.

Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften, sowie, die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

## Widerspruchsrecht zur Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörde der Gemeinde Dettingen unter Teck übermittelt gemäß § 58c des Soldatengesetzes und § 4 der 2. BMeldDÜV dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr **jährlich bis zum 31. März** zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familiennamen
2. Vorname(n)
3. gegenwärtige Anschrift

Das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr darf die Daten nur dazu verwenden, Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften zu versenden und hat die Daten zu löschen, wenn die betroffenen Personen dies verlangen, spätestens jedoch nach Ablauf eines Jahres nach der erstmaligen Speicherung der Daten beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Die Betroffenen haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Dettingen unter Teck, Schulstraße 4, 73265 Dettingen unter Teck eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf, längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

## Amtliche Bekanntmachungen



### Abfuhr Restmüll

nächster Termin: **Dienstag, 31. Dezember**  
(2-wöchentlich)



### Abfuhr Gelber Sack

nächste Termine: **Samstag, 28. Dezember**  
**Samstag, 11. Januar**



### Abfuhr Biotonne

nächste Termine: **Montag, 23. Dezember**  
**Mittwoch, 8. Januar**



### Abfuhr Papiertonne

nächster Termin: **Samstag, 11. Januar**



**Deutsche  
Rentenversicherung**  
Baden-Württemberg

### Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung teilt mit, dass persönliche Beratungen in der Außenstelle Göppingen oder im Beratungszentrum Stuttgart und zu ausgewählten Terminen in Nürtingen und Esslingen möglich sind.

Neben persönlichen Beratungsterminen in Präsenz können auch Termine für eine Telefon- oder Videoberatung vereinbart werden.

Eine **Terminvereinbarung ist erforderlich** und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.



### Weihnachtszeit im Wirbelwind

Wieder ist es so weit – die Weihnachtszeit ist gekommen! Die Kinder der KITA Wirbelwind freuten sich schon sehr darauf. Bereits Ende November brachten sie Socken mit in den Kindergarten, die dann auf einer Leine in unserem Atrium aufgehängt wurden. Irgendwann waren die Socken verschwunden! Die große Hoffnung war, dass der Nikolaus sie mitgenommen hat. Gespannt warteten alle am 6. Dezember, ob der Niko-

laus wohl zu uns kommt. Und tatsächlich, wir hörten eine laute Glocke. Es war der Nikolaus und über seiner Schulter hing ein riesengroßer Sack. Nun ratet mal, was wohl darin war? Unsere Socken, gefüllt mit leckeren Sachen, die auch in diesem Jahr wieder vom EDEKA Markt Grauert in Kirchheim/Nabern gespendet wurden. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön! Der Nikolaus verteilte die Socken dann an alle Kinder und diese sangen für ihn das Lied „Lasst uns froh und munter sein“. Danke lieber Nikolaus, dass Du uns auch in diesem Jahr wieder in der KITA besucht hast.



*Kinder beim Schmücken des Weihnachtsbaumes in der Volksbank*



*Baumschmuck wird gebastelt*

*Bilder: KITA WW*

Anfang Dezember brachten uns die Bauhofmitarbeiter einen wunderschönen Tannenbaum, der nun unser Atrium schmückt. Fleißig hatten die Kinder tollen Schmuck für den Baum gebastelt. Da wir gehört haben, dass es auch in der Volksbank in Dettingen einen Tannenbaum gibt, der noch keinen Schmuck hat, beschlossen wir, auch für diesen etwas zu basteln – Mini-

Weihnachtsbäume und Schneeflocken. Am 5. Dezember freuten sich einige Kinder riesig auf ihren Besuch in der Volksbank, denn sie durften den Tannenbaum in der Filiale schmücken. Die Gruppe, bestehend aus acht Kindern, wurde dort bereits erwartet und sehr freundlich empfangen. Fleißig begannen die Kinder den Baum zu schmücken. Jeder hatte eine eigene Idee, wo welche Dekoration hingehörte. Bald war der Tannenbaum vollständig geschmückt. Die Kinder wurden für ihre Arbeit gelobt, und jedes Kind erhielt ein Geschenk. Als sie sich verabschiedeten, schauten die Kinder noch einmal auf den Baum, der nun wie ein „Leuchtturm“ in der weihnachtlichen Atmosphäre der Volksbank strahlt.

Wir wünschen hiermit allen Familien frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage, gute Erholung und ein gesundes und friedvolles Jahr 2025.

Das Wirbelwind-TEAM



Bild: Yvonne Spitzenberger

Frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage und ein gutes Jahr 2025 wünschen die Kinder und Mitarbeiter\*innen vom Schülerhort Dettingen.

Unser Dank gilt allen, die unseren Alltag bereichern haben, Eltern, Familien, dem Team der Teckschule Dettingen, dem Gemeinderat und allen Kooperationspartnern. Wir danken für konstruktive Gespräche und Ideen und wir freuen uns auf ein tolles neues Jahr 2025.

Das Team vom Schülerhort



Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und glückliches neues Jahr 2025. In der Zeit vom 23. Dezember 2024 bis einschließlich 3. Januar 2025 sind wir nicht persönlich zu erreichen.



Bild: Agentur Rosenberger



Ortsbücherei  
Dettingen unter Teck



Bild: Gemeinde

### Zum Jahresende ...

wünschen wir all unseren Kunden schöne Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Genießen Sie die Zeit zwischen den Jahren, tanken Sie Kraft für neue Projekte und lesen Sie ein gutes Buch. Für die Schließzeit steht Ihnen die neue Onleihe immer zur Verfügung.

Wir möchten uns bedanken, dass Sie uns auch in diesem Jahr wieder unterstützt haben – ganz egal, ob Sie bei einer unserer

zahlreichen Veranstaltungen waren, regelmäßig oder unregelmäßig bei uns Medien entleihen oder uns Bücherspenden vorbeigebracht haben. Dafür sind wir sehr dankbar!

Wir freuen uns auf das kommende Jahr, für das wir schon einiges geplant haben. Ab 7. Januar sind wir erholt und mit neuer Tatkraft für Sie da und bereit für alles, was 2025 für uns bereithält.

### Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 14.30 bis 18.30 Uhr

Donnerstag: 12.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 13.00 Uhr

Telefon: 07021 8605766

E-Mail: [buecherei@dettingen-teck.de](mailto:buecherei@dettingen-teck.de)

Christine Hahn und Amelie Traub

**vhs**

### Das vhs-Programm in Dettingen

Anmeldungen werden in der Geschäftsstelle der Volkshochschule in Kirchheim entgegengenommen.

Telefon 07021 9730-30

E-Mail: [info@vhskirchheim.de](mailto:info@vhskirchheim.de)

[www.vhskirchheim.de](http://www.vhskirchheim.de)

### Slowenien – eine Rundfahrt

#### Live-Multimediovortrag

Eberhard Köhler

Abkühlung in den blauen Wassern der Adria, Wanderungen in felsigen Höhen und durch tiefe Wälder oder an den Ufern malerischer Seen, Einfahren in eine der größten Tropfsteinhöhlen der Erde, Kajaktouren und Rafting auf einem der reißenden Flüsse, lieblich-hügelige Weingegenden im Osten – dieses kleine Land am Rande Mitteleuropas bietet auf dichtestem Raum vielfältigste Naturlandschaften. Die Heimat der Lipizzaner, dazu kulturelle Vielfalt und venezianisch anmutende Orte – zu all dem lädt dieses Land mit seinen freundlichen Menschen ein. Eine Rundreise, auch mit Aufnahmen aus der Vogelperspektive mittels eines Kopters.

#### 242-094V

Donnerstag, 16. Januar 2025,

19.30 – 21.00 Uhr

Dettingen, Rathaus, Schulstraße 4,

Feuerwehrschulungsraum

(Eingang auf der Ostseite)

Gebühr: € 8,00 Anmeldung erforderlich.



## Altersjubilare

### Die Gemeinde Dettingen unter Teck gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Uwe Holch  
90 Jahre am 21. Dezember

Frau Delveta Džepina  
75 Jahre am 26. Dezember

Frau Isolde Lämmle  
85 Jahre am 31. Dezember

Herrn Süleyman Yumak  
80 Jahre am 1. Januar

Herrn Kyriakos Selamis  
70 Jahre am 1. Januar

Frau Irene Braun  
70 Jahre am 1. Januar

Herrn Alois Höpler  
70 Jahre am 3. Januar

Herrn Karl Hack  
80 Jahre am 7. Januar

Herrn Dieter Weidenkeller  
70 Jahre am 7. Januar

Den Jubilaren wünschen wir alles Gute, vor allem aber Gesundheit im kommenden Lebensjahr.

Ihr Bürgermeisteramt

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburt:

Leano Barth,  
geboren am 28. November 2024,  
Eltern: Anne-Marie Hof und Sascha Barth.

## Ärztlicher Notdienst

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere **bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss SOFORT der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.**

Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **Notfallnummer 116 117 (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)** angefragt werden.

**Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die nachfolgenden Notfallpraxen kommen.**

### Notfallpraxis Esslingen

im Klinikum Esslingen  
Hirschlandstraße 97  
73730 Esslingen

- **Mo. – Do. 18 – 22 Uhr**
- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 8 – 20 Uhr**

### Notfallpraxis Kirchheim

im Krankenhaus Kirchheim  
Eugenstraße 3  
73230 Kirchheim unter Teck

- **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

### Notfallpraxis Nürtingen

im Krankenhaus Nürtingen  
Auf dem Säer 1  
72622 Nürtingen

- **Sa., So. und Feiertage 10 – 16 Uhr**

### Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

im Klinikum Esslingen  
Hirschlandstraße 97  
73730 Esslingen

- **Mo. – Fr. 19 – 22 Uhr**
- **Sa., So. und Feiertage 9 – 21 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

### Augenärztliche Notfallpraxis

Katharinenhospital  
Kriegsbergstraße 60  
70174 Stuttgart

- **Fr. 16 – 22 Uhr**
- **Sa, So und Feiertage 8 – 22 Uhr**

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme der Augenklinik die Notfallversorgung.

### Zahnarzt

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter der folgenden Rufnummer zu erfragen:  
0761 12012000

In **dringenden Notfällen**  
bitte den **Notruf 112** wählen.

## Tierärztlicher Notdienst

Die Tierklinik Stuttgart-Plieningen hat alle Notdienste in der Region übernommen. Sie erreichen die Tierklinik 24 Stunden, 7 Tage die Woche unter Telefon 0711 63738-0, Hermann-Fein-Straße 15, 70599 Stuttgart.

### Tierschutzverein Kirchheim unter Teck und Umgebung e. V.

Notdienst, Telefon 07021 71812

## Wochendienst der Apotheken

### Freitag, 20. Dezember

Rauner-Apotheke, Kirchheim, Tannenbergsstraße 40, Telefon 07021 52101

### Samstag, 21. Dezember

Sulzburg-Apotheke, Unterlenningen, Kirchheimer Straße 54/1, Telefon 07026 81158

### Sonntag, 22. Dezember

Pinguin-Apotheke im NANZ-Center, Kirchheim u. Teck, Stuttgarter Straße 1, Telefon 07021 8046171

### Montag, 23. Dezember

Central-Apotheke, Wernau, Kirchheimer Straße 98, Telefon 07153 31719

### Dienstag, 24. Dezember

Adler-Apotheke, Kirchheim, Max-Eyth-Straße 33, Telefon 07021 2626

### Mittwoch, 25. Dezember

Alb-Apotheke, Schlierbach, Gaiserstraße 8, Telefon 07021 44144

### Donnerstag, 26. Dezember

Adler-Apotheke, Weilheim, Marktplatz 5, Telefon 07023 900150

### Freitag, 27. Dezember

Apotheke Lenningen, Lenningen (Oberlenningen), Amtgasse 4, Telefon 07026 5828

### Samstag, 28. Dezember

Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim u. Teck, Stuttgarter Straße 2, Telefon 07021 45064

**Sonntag, 29. Dezember**

Stadt-Apotheke, Weilheim, Schulstraße 2,  
Telefon 07023 6708

**Montag, 30. Dezember**

Hirsch-Apotheke, Dettingen, Kirchheimer  
Straße 27, Telefon 07021 55210

**Dienstag, 1. Januar 2025**

Apotheke im Ärztezentrum,  
Kirchheim u. Teck, Steingaustraße 13,  
Telefon 07021 7347590

## **Notdienst der Innungsbetriebe**

---

**Samstag, 21. Dezember  
und Sonntag, 22. Dezember 2024**

Telefon 0711 70709880

**Mittwoch, 25. Dezember  
bis Sonntag, 29. Dezember 2024**

Telefon 0711 3429220

**Mittwoch, 1. Januar 2025**

Telefon 0711 70709880

**Samstag, 4. Januar  
bis Montag, 6. Januar 2025**

Telefon 0711 70709880